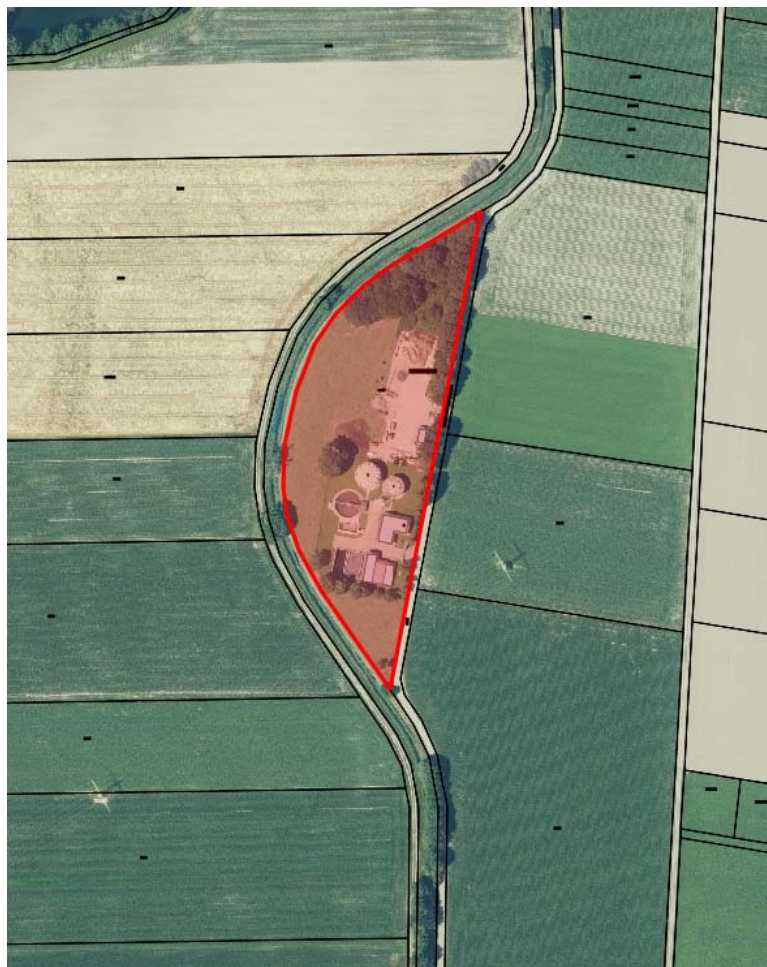


# Amtl. Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Kläranlage“ im Bereich des Grundstücks Flur-Nr.

Der Marktgemeinderat hat am 13.12.2016 und 11.12.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan im Bereich des Kläranlagengrundstücks, Flur-Nr. 902, Gemarkung Neubeuern, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.



Der Bereich wird im Norden, Westen und Süden vom Sailerbach und der Freien Flur sowie im Osten durch die Brünsteinstraße begrenzt.

Aufgrund des dringenden Platzbedarfs in Bezug auf gemeindliche Einrichtungen (Unterbringung von Fahrzeugen für das Wasserwerk) hat der Gemeinderat beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Auf dem Areal soll eine Halle für das Wasserwerk und den Bauhof sowie der Wertstoffhof errichtet werden.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Planungsbüro Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein beauftragt.

Diese Amtliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage [www.kulturdorf-neubeuern.de](http://www.kulturdorf-neubeuern.de) einsehbar.

Neubeuern, 14.12.2018  
i.V.:



Martin Schmid  
Zweiter Bürgermeister



**In Aushang**

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

am:  
17.12.2018

abgenommen am:

Neubeuern,